



Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Neugartenstraße - Schwalbenweg“

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, für das Gebiet „Neugartenstraße - Schwalbenweg“ einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 109 „Neugartenstraße - Schwalbenweg“ beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern (jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee): 437, 437/1 und 437/2 sowie die Grundstücke Fl.Nrn 439/9 und eine Teilfläche des Grundstücks 439/5 (Schwalbenweg). Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt 3.459,92 m².

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet i.S.d. § 4 BauNVO festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Neugartenstraße - Schwalbenweg“ ist im beiliegenden Lageplan rot dargestellt.

Planungsziel des Verfahrens ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO innerhalb des Geltungsbereichs sowie Festsetzungen zur Gestaltung und zu den Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung. Insbesondere hinsichtlich der Verhältnisses der überbauten Grundstücksflächen zu den Freiflächen soll eine städtebaulich vertretbare Obergrenze festgesetzt werden, die dem Gebietscharakter der näheren Umgebung entspricht.

- II, Nach Erstellung des Planentwurfs werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Markt Prien, den 26.09.2024

Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.09.2024

Frühestens abzunehmen: 15.11.2024

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als
Download unter: www.prien.de bereit

Namenszeichen: Li

Aktenzeichen:
401-610-109Li